

Wichtig ist immer, dass...

- Sie sich rechtzeitig über Ihre Rechte (Leistungen, Höhe, Dauer, Zuverdienstmöglichkeiten ...) informieren
- Sie Anträge rechtzeitig stellen
- Sie Schriftstücke unverzüglich bei der Post begeben und Fristen wahren
- Sie sich unverzüglich über den Inhalt und die Richtigkeit eines Bescheides informieren, denn nach Ablauf von Fristen können Entscheidungen nicht mehr bekämpft werden
- Sie sich rechtzeitig über Pflichten informieren, damit keine Rückforderungen erfolgen

UNSER ANGEBOT AN SIE:

Wir beraten Sie gerne persönlich, telefonisch aber auch per E-Mail zu diesen oder ähnlichen Fragen. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit Sie in Gerichtsverfahren in obigen Angelegenheiten zu beraten aber auch direkt vor Gericht zu vertreten.

WIR SIND FÜR SIE DA:

Persönlich: Mo. bis Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr
Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr
Telefonisch: Mo. bis Do. 08.00 bis 16.00 Uhr
Fr. 08.00 bis 12.30 Uhr

T: +43 (0)662 86 87-89
sozialversicherung@ak-salzburg.at

Bitte vorher Termin vereinbaren.

Im Jahr 2023 wurden im Sozialversicherungsreferat der AK Salzburg:

- 3.830 persönliche Kundenberatungen durchgeführt
- 27.600 telefonische Kundenanfragen entgegengenommen
- 1.700 schriftliche Anfragen beantwortet
- 697 Klagen bei Gericht eingebracht
- in 50% der Verfahren die Kundenansprüche durchgesetzt

Impressum:

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg, T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg
Autorin: Mag.^a Ulrike Oberauer
Redation: Mag. Christoph Schulz
Titelfoto: Jakob Lund, stock.adobe.com
Grafik: Bernhard Rieger
Druck: Eigenvervielfältigung
Stand: Jänner 2024



www.ak-salzburg.at

SOZIAL-VERSICHERUNG

WAS AUCH SIE ÜBER IHRE SOZIAL-VERSICHERUNG WISSEN SOLLTEN



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

■ Dieses Service ist dank Ihres AK-Beitrags möglich

Der Weg zum Pflegegeld und der richtigen Einstufung

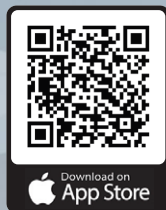


Mein Pflegegeld

Die App für iOS & Android



Ein Produkt der Arbeiterkammer Salzburg
www.ak-salzburg.at



Sozialversicherung

Information bringt Vorsprung

In Österreich gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Sozialpflichtversicherung. Daraus erwachsen Rechte, aber auch Pflichten, die Sie kennen sollten!

Denn oftmals gehen Ansprüche auf Grund von Unwissenheit oder falscher Information verloren. Wir möchten Sie rechtzeitig informieren!

Das Referat für Sozialversicherungsrecht der AK Salzburg bietet dazu ein umfangreiches Beratungsangebot für alle Beschäftigten. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit einer kostenlosen Rechtsvertretung in Verfahren vor dem Sozialgericht.

Um Ihnen einen umfassenden Überblick über unsere Leistungen zu verschaffen, haben wir in diesem Folder für Sie die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Unsere Expertinnen und Experten stehen Ihnen für weitere Fragen auch gerne persönlich zur Verfügung.

Wir wollen als Interessenvertretung einen Beitrag dazu leisten, Ihre Rechte durchzusetzen und Interessen zu wahren!

DIESER FOLDER INFORMIERT ÜBER ALLES
WICHTIGE IN DER SOZIALVERSICHERUNG.

Was zählt zur Sozialversicherung?

Zur Sozialversicherung zählen:

- die Arbeitslosenversicherung,
- die Krankenversicherung,
- die Pensionsversicherung und
- die Unfallversicherung.

Wer ist sozialversichert?

- Unselbständig Beschäftigte sowie Bezieher:innen von Arbeitslosengeld, Kinderbetreuungsgeld oder einer Pension unterliegen der vollen Sozialversicherungspflicht.
- Wer nicht der Versicherungspflicht unterliegt, hat jedoch die Möglichkeit durch eine Selbst- oder Weiterversicherung bzw. eine Mitversicherung eine Sozialversicherung zu begründen.

Welche Leistungen gibt es aus der Arbeitslosenversicherung?

- Wer in den letzten 24 Monaten zumindest 12 Monate eine Erwerbstätigkeit über € 518,44 brutto ausgeübt hat, hat grundsätzlich einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- Nach Ausschöpfung des Arbeitslosengeldes besteht die Möglichkeit, Notstandhilfe zu beziehen.
- Wer in einer Erwerbstätigkeit steht und sich weiterbilden möchte, kann Weiterbildungsgeld beantragen.
- Aber auch wer im Alter seine Arbeitszeit reduzieren möchte, kann bei Erfüllung aller Voraussetzungen mit seinem Arbeitgeber Altersteilzeit vereinbaren. Dies wird vom AMS mit Altersteilzeitgeld gefördert.

Welche Leistungen gibt es aus der Krankenversicherung?

- Aus der Krankenversicherung gebührt unter Umständen ein Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Hilfe bzw. auf Krankengeld.

- Für Betroffene, die aus gesundheitlichen Gründen mindestens 6 Monate arbeitsunfähig sind und nach dem 1.1.1964 geboren sind, ist der Bezug von Rehabilitationsgeld möglich.
- Wer nach längerer Krankheit schrittweise an den Arbeitsplatz zurückkehren will, kann allenfalls einen Antrag auf Wiedereingliederungsgeld stellen.
- Im Falle einer Schwangerschaft kann gegebenenfalls ab Eintritt des Beschäftigungsverbotes Wochengeld bezogen werden und nach Geburt kann von den Eltern Kinderbetreuungsgeld beantragt werden.
- Angehörige, die keiner Pflichtversicherung unterliegen, können mitversichert werden und auch entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen.

Welche Leistungen gibt es aus der Pensionsversicherung?

- Wer eine entsprechende Zeit einer Erwerbstätigkeit nachgegangen ist, hat im Falle des Alters einen Anspruch auf eine Pensionsleistung. Im Falle der dauernden Berufsunfähigkeit besteht ebenfalls ein Anspruch auf eine Pensionsleistung.
- Aber auch den Hinterbliebenen (Ehepartner:innen bzw. Kindern) wird eine entsprechende Leistung zuerkannt, soweit der oder die Verstorbene irgendwann in Österreich erwerbstätig war.
- Pensionen, die unter einem jährlich angepassten Wert liegen, können durch den Bezug einer Ausgleichzulage erhöht werden.
- Wer aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung einen ständigen Betreuungs- oder Hilfsbedarf hat, kann Pflegegeld beantragen.

Welche Leistungen gibt es aus der Unfallversicherung?

Im Falle eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit können aus der Unfallversicherung Ansprüche auf Krankenbehandlung, Rehabilitation oder Rente entstehen.